



Bericht über die Tätigkeit des
Außendienstes der
ARGE SGB II für den Kreis Unna

Referent: Herr Eichler

Rechtsgrundlage



§ 6 Abs. 1 Satz 2 SGB 2:

Zu ihrer Unterstützung können sie Dritte mit der Wahrnehmung von Aufgaben beauftragen;

sie sollen einen Außendienst zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch einrichten.

eingefügt zum 1.8.2006 durch das Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Begründung des Gesetzentwurfs



„Der Außendienst soll insbesondere überprüfen, ob die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen bzw. vorlagen. Dabei soll der Außendienst Sachverhalte überprüfen, die nicht allein aufgrund der Aktenlage beurteilt werden können. Dies kann auch die Frage sein, ob bei Personen, die Leistungen beziehen oder bezogen haben, eigenes Einkommen und Vermögen oder Einkommen und Vermögen von Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft vorhanden ist.“

Ressourcen



- Je zwei Mitarbeiter in den JobCentern Lünen, Unna und Bergkamen (für Kamen, Bergkamen und Werne)
- Sie sind Teil des Sozialleistungsträgers ARGE und organisatorisch an den Fachbereich Leistung und dort dem Datenschutzbeauftragten angebunden
- Die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden vorher eingehend geschult (Leistungsrecht, Schutz der Wohnung, Hausfriedensbruch und Deeskalation)

Auftreten beim Hausbesuch



- Bei unkritischen Sachverhalten besucht ein Außendienstmitarbeiter den Kunden und eine Mitarbeiterin eine Kundin (ohne Ausnahme)
- Bei kritischen Sachverhalten werden die Kunden immer paarweise besucht

Hausbesuch & Informationsgewinnung



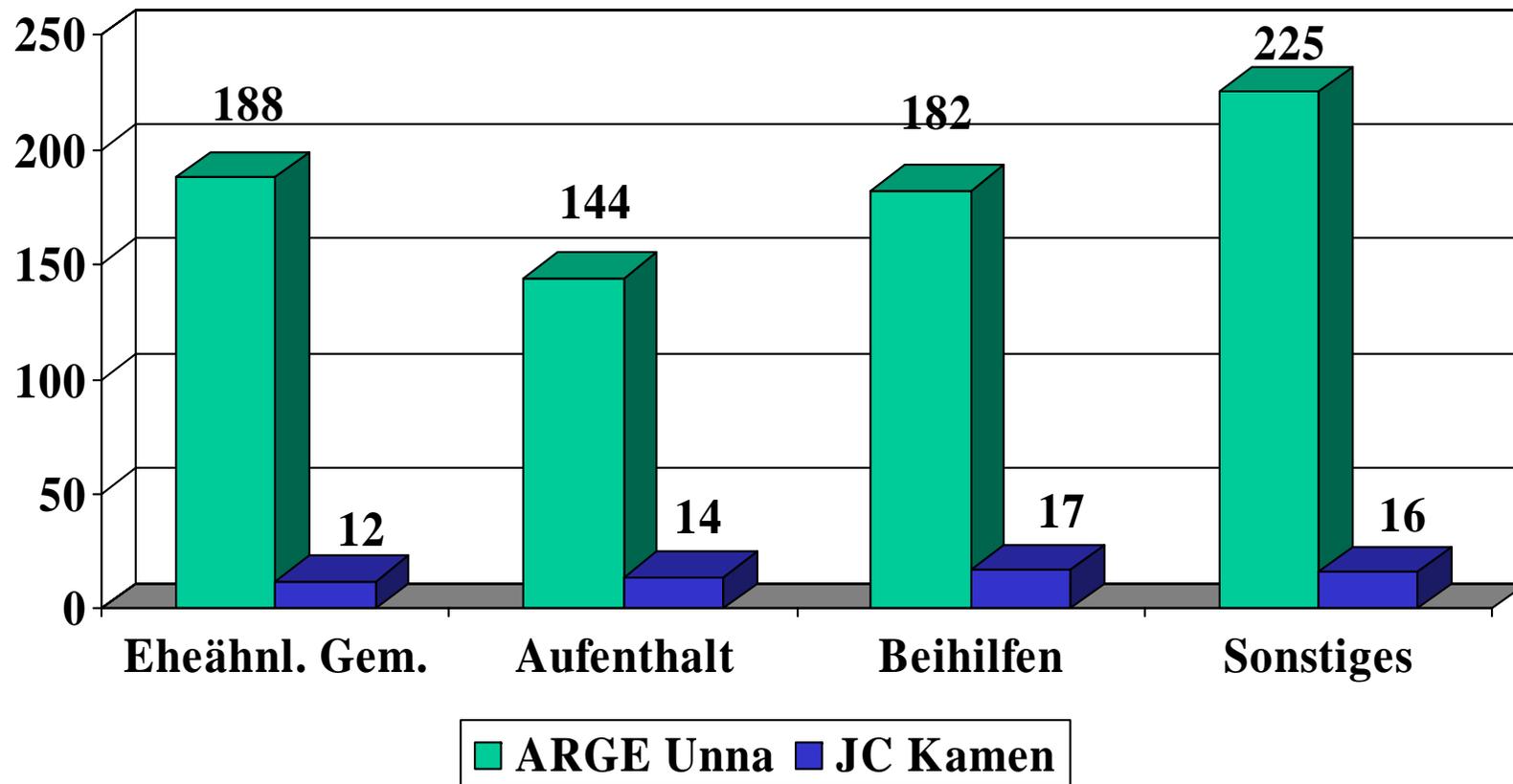
- Rechtliche Zuordnung unter §§ 20, 21 SGB X bzw. §§ 60, 66 SGB I
- Ein Hausbesuch muss konkret erforderlich, tauglich zur Sachverhaltsaufklärung, zeitnah zum Auslöser und im Ergebnis aussagekräftig sein
- Ist auch von den Gerichten grundsätzlich anerkannt und häufig genutztes Erkenntnismittel
- Ist vielseitig einsetzbar
- Kann auch der Exkulpation der Leistungsbegehrenden dienen und damit verfahrensbeschleunigend wirken

Hausbesuch & Informationsgewinnung

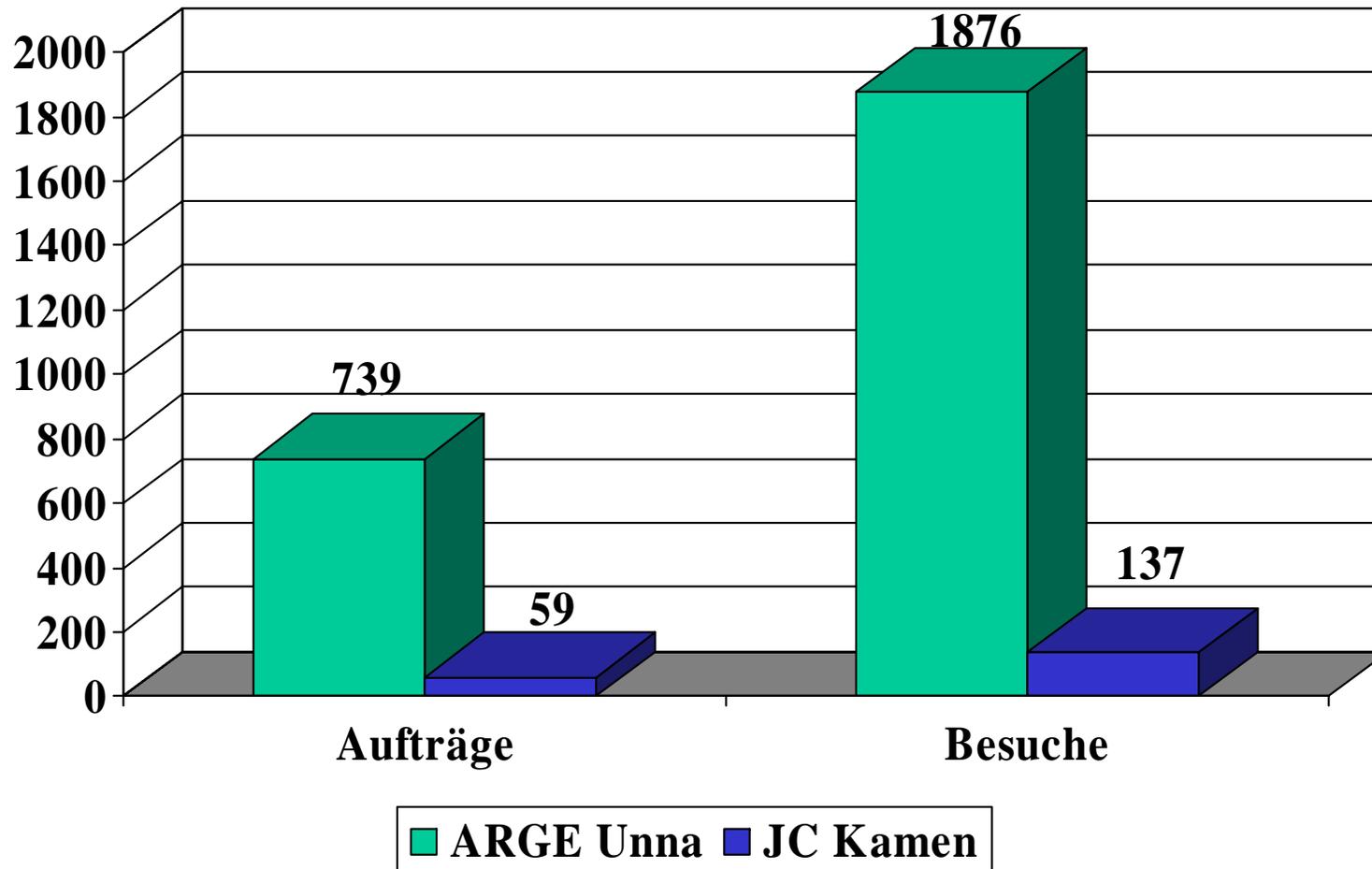


- Hängt stark vom Wertgehalt der vorhergehenden Ermittlungen durch die Sachbearbeitung ab
- Bedarf in Problemfällen der engen Abstimmung / Einweisung durch den Auftraggeber (i.d.R. Sachbearbeiter)
- Ist nie alleiniges Mittel der Erkenntnis und nie alleinige Entscheidungsgrundlage

Erledigte Aufträge 2007



Erledigte Aufträge Gesamt



Aktuelle Berichte



- Möbel, Haushaltsgeräte, Renovierungen (Erstausstattung)
- Darlehen (unabweisbarer Bedarf)
- eheähnliche Gemeinschaften



***Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!***